

## **Richtlinie für die Abwicklung von externen studentischen Arbeiten in den Studiengängen der Gemeinsamen Kommission Maschinenbau (Fakultäten 4 und 7)**

**Verabschiedet in der Sitzung der Gemeinsamen Kommission Maschinenbau der Universität Stuttgart am 28.05.2025**

### **Präambel**

Die Durchführung von externen Arbeiten an der Universität Stuttgart ist im „Merkblatt externe Abschlussarbeiten“ geregelt. Das Dokument ist im Formularschrank für Mitarbeitende zu finden und regelt fakultätsübergreifende Fragen, unter anderem finanzieller und rechtlicher Natur.

Diese Richtlinie gilt zusätzlich für alle GKM-Studiengänge und regelt, welche studentischen Arbeiten unter welchen Voraussetzungen als sogenannte externe Arbeiten möglich sind. Unter externen Arbeiten werden dabei solche verstanden, die von den Studierenden vorwiegend in Industrieunternehmen bearbeitet werden.

### **a) Allgemeines**

- Studentische Arbeiten, inklusive Abschlussarbeiten, sind universitäre Prüfungsleistungen.
- Die Anfertigung von **Bachelor-, Studien- bzw. Forschungsarbeiten** soll an der Universität Stuttgart oder einer kooperierenden wissenschaftlichen Einrichtung erfolgen; eine Ausnahme bedarf der Begründung. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der jeweiligen Prüfenden.
- Die „Mechatronische Forschungs- und Entwicklungspraxis“ im M.Sc. Mechatronik sowie die Forschungsarbeit im M.Sc. Fahrzeugtechnik dürfen nach Absprache mit dem zuständigen Professor bzw. der zuständigen Professorin auch in der Industrie durchgeführt werden.
- Die Masterarbeit wird lt. Prüfungsordnung von Prüfenden der Universität ausgegeben und betreut. Industrieunternehmen sind dazu nicht berechtigt.
- Auch eine externe Abschlussarbeit (Masterarbeit) ist eine Abschlussarbeit der Universität Stuttgart.

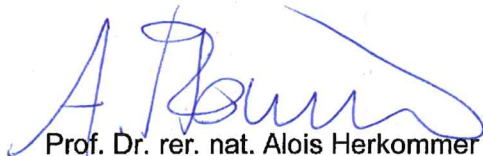
### **b) Bedingungen**

- Externe Masterarbeiten bei einem industriellen Partner außerhalb der Universität sollen nur dann durchgeführt werden, wenn wichtige Gründe dafürsprechen, insbesondere

ein starkes wissenschaftliches Interesse von Hochschullehrenden an dem Thema, da beispielsweise experimentelle Untersuchungen an der Universität nicht so möglich sind.

- Das Thema der Masterarbeit muss im Forschungsgebiet des Instituts liegen und wird von der prüfenden Person formuliert.
- Die Beurteilung der Arbeit ist ausschließlich Angelegenheit der Hochschullehrenden. Bei der Planung der Arbeit ist sicherzustellen, dass sie von Anspruch und Qualität universitären Maßstäben genügt.
- Im Sinne wissenschaftlicher Freiheiten sollten finanzielle Interessen bei der Wahl von Thema und Bearbeitungsumfeld einer studentischen Arbeit keine Rolle spielen.

Stuttgart, den 28.05.2024



Prof. Dr. rer. nat. Alois Herkommer  
Vorsitzender der GKM



Prof. Dr.-Ing. Giorgio Cattaneo  
Stellvertr. Vorsitzender der GKM